



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

### Gastschulabkommen mit Hamburg weiter entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Mittelfristig strebt das Land Schleswig-Holstein eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit der Freien und Hansestadt Hamburg an, um auch länderübergreifend eine freie Schulwahl zu ermöglichen und um durch Koordination Über- und Unterkapazitäten sowohl bei Schulräumen als auch bei Lehrkräften zu vermeiden. In diese gemeinsame Schulentwicklungsplanung soll auch der finanzielle Ausgleich eingearbeitet werden. Die Landesregierung berichtet dem Bildungsausschuss in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen.
2. Bis zum Vorliegen einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung vereinbaren die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Freien und Hansestadt Hamburg ein neues Gastschulabkommen.
  - a. Die Landesregierung wird beauftragt, das Gastschulabkommen mit Hamburg auf der Basis der von Hamburg an Schleswig-Holstein gemeldeten und den von Schleswig-Holstein selbst erhobenen und laufend zu aktualisierenden SchülerInnenzahlen abzuschließen.  
(1993 Hamburger SchülerInnen in Schleswig-Holstein [Schuljahr 2009/2010] und 6468 Schleswig-Holsteiner SchülerInnen in Hamburg [Schuljahr 2008/2009], laut Kleiner Anfrage Drucksache 17/319).
  - b. Ebenso sollen die nach § 34 SGB VIII in Schleswig-Holstein beschulten ehemals Hamburger SchülerInnen in die Berechnungen einbezogen werden (Stand 31.12.2009: 754 SchülerInnen, laut Kleiner Anfrage HH 19/5027).

- c. Der Verrechnung wird ein Mischsatz aus den Schülerkostensätzen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in Hamburg und Schleswig-Holstein zugrunde gelegt. Für FörderschülerInnen wird ebenfalls ein gemeinsamer Mischsatz berechnet.  
(Auf Basis der aktuellen Schülerzahlen, einem Satz von 5.000 Euro für allgemein- und berufsbildende Schulen und 9.650 Euro für FörderschülerInnen ergäbe sich ein Betrag von 19,65 Millionen Euro, den Schleswig-Holstein an die Freie und Hansestadt Hamburg zahlen müsste).

### **Begründung**

Der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg ist es bisher nicht gelungen, ein ab 2011 geltendes Gastschulabkommen zu verhandeln. Um den SchülerInnen, Eltern und Schulen Planungssicherheit zu geben, muss dies noch vor der Sommerpause geschehen. Die im Antrag vorgelegten Zahlen sollen einen Berechnungsmodus aufzeigen, um eine Summe zu errechnen, die als Gastschulbeitrag sowohl von der Freien und Hansestadt Hamburg als auch der Landesregierung Schleswig-Holstein anerkannt wird. Zur Berechnung dieser Summe siehe auch die Anlage zu diesem Antrag.

Ines Strehlau  
und Fraktion

### **Anlage**

- Berechnungsgrundlage für einen Gastschulbeitrag

Anlage zum Antrag "Gastschulabkommen mit Hamburg weiter entwickeln"  
 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 04.05.2010

Schulart	SuS aus Hamburg in Schleswig-Holstein				SuS aus Schleswig-Holstein in Hamburg			
	Posten	SuS 2009/10	Kostensatz je SuS	Kosten je Schulart	Posten	SuS 2008/09	Kostensatz je SuS	Kosten je Schulart
Öffentliche allgemein bildende Schulen	1 a)	331	5.000 €	1.655.000 €	2 a)	2.238	5.000 €	11.190.000 €
Öffentliche berufsbildende Schulen	1 b)	1.515	5.000 €	7.575.000 €	2 b)	1.858	5.000 €	9.290.000 €
Freie Schulen	1 c)	105	5.000 €	525.000 €	2 c)	2.105	5.000 €	10.525.000 €
Förderschulen	1 d)	42	9.650 €	405.300 €	2 d)	267	9.650 €	2.576.550 €
Plätze nach § 34 SGB VIII	1 e)	754	5.000 €	3.770.000 €	2 e)			0 €
<b>Gesamt</b>	1 f)	<b>2.747</b>		<b>13.930.300 €</b>	2 f)	<b>6.468</b>		<b>33.581.550 €</b>

Schülerkostenausgleich	
Schülerkosten Hamburg	33.581.550 €
Schülerkosten Schleswig-Holstein	13.930.300 €
<b>Differenz</b>	<b>19.651.250 €</b>

Quellen: – SchülerInnen-Zahlen Posten 1a) bis 1d) sowie 2a) bis 2d): KIAufr SH 17/319  
 – SchülerInnen-Zahlen Posten 1e): KIAufr HH 19/5027